



Beschluss KPFMS Nr. 1/2025 – Digitales Prüfen – Standardmodell Sprachenfächer

Ausgangslage und Fragestellung	<p>Gemäss der <i>kantonalen Digitalisierungsstrategie Schulen Sekundarstufe II</i> wird die Nutzung digitaler Technologien erwartet und vorangetrieben.</p> <p>Seit mehreren Jahren werden an den Fachmittelschulen im Unterricht elektronische Geräte verwendet und bei den Abschlussprüfungen die Textproduktionen in der Erstsprache digital erstellt. Nach einer angemessenen Pilotphase wurde – analog den Rahmenbedingungen bei den Maturitätsprüfungen – bei den Abschlussprüfungen ab dem Durchgang 2025 in der Erstsprache ein Standardmodell etabliert. Seitens der Prüfungskommission wird davon ausgegangen, dass in der Erstsprache bis auf weiteres ausschliesslich digital geprüft wird und dabei vom etablierten Standardmodell auszugehen ist.</p> <p>Neben der Erstsprache wird an zahlreichen Schulen seit einiger Zeit auch in den übrigen Sprachfächern die Textproduktion digital erstellt.</p> <p>Ausgehend vom etablierten Standardmodell in der Erstsprache sollen die festgelegten Rahmenbedingungen daher auch für die übrigen Sprachfächer Anwendung finden.</p>
Beschluss	<p>Wird an einer Schule in einem Sprachfach im Bereich der Textproduktion digital geprüft, stehen als Hilfsmittel ein Korrekturprogramm und ein Wörterbuch (analog oder digital) zur Verfügung.</p> <p>Der Umstand, dass es sich beim digitalen Verfassen eines Textes um andere Bearbeitungsweisen bzw. Schreibprozesse als bei der handschriftlichen Erstellung handelt, wird bei der Bewertung in angemessener Weise berücksichtigt. Sie ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (Korrekturprogramm und integrierte Wörterbücher) variieren je nach verwendetem Textverarbeitungsprogramm. Um die Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Kandidatinnen und Kandidaten sicherzustellen, sind die verschiedenen Möglichkeiten der konkret zur Verfügung stehenden Hilfsmittel bei der Bewertung entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Dieser Beschluss gilt ab dem Schuljahr 2025/2026.</p>
Datum	30. Juni 2025
Zustellung an	<ul style="list-style-type: none">• KPFMS• KLFMS• BKD• Beschlussplattform Internet
Status	Beschluss
Beilage(n)	<p>Digitalisierungsstrategie Schulen Sekundarstufe II Weisungen für die Durchführung der Fachmittelschulabschlussprüfungen, Weisungen für die Durchführung der Fachmaturitätsprüfungen Pädagogik, Kantonale Prüfungskommission Fachmittelschulen (KPFMS) (be.ch) Beschluss KPFMS Nr. 1/2021 – Einsatz elektronischer Geräte an den Abschlussprüfungen der Fachmittelschulen (INTERN)</p>